

Schwerbehindertenparkplatz

Für Menschen mit Behinderungen mit den Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ im Schwerbehindertenparkausweises des Versorgungsamtes besteht die Möglichkeit der Einrichtung eines persönlichen Schwerbehindertenparkplatzes.

Voraussetzungen

- Vorlage des blauen Schwerbehindertenparkausweises
- Keine Garage oder privater Stellplatz vorhanden
- Garage oder privater Stellplatz kann nicht angemietet werden

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Formloser Antrag
- Kopie des blauen Schwerbehindertenparkausweises

Welche Antragsmöglichkeiten gibt es in Fulda?

- Der persönliche Schwerbehindertenparkplatz kann durch Zusendung der nötigen Unterlagen (gerne per Mail) beantragt werden
Bitte versenden Sie KEINE Originale!
- Persönlich unter Vorlage der nötigen Unterlagen

Welche Gebühren fallen an?

Die Einrichtung eines entsprechenden Parkplatzes erfolgt kostenfrei.

ANSPRECHPARTNER FÜR EINEN PERSÖNLICHEN SCHWERBEHINDERTENPARKPLATZ

Herr Born
Amt für Straßenverkehr & Parken
+49 661 102 1343
Pascal.Born@Fulda.de